

Per Mail an die Verwaltung am 13.06.2018

Sehr geehrter Herr Fischer,

meine Anfrage bitte ich in der Sitzung unter "II. Nichtöffentliche Sitzung TOP 7, Verschiedenes" zu behandeln:

In der Bürgerversammlung in Bernhardswald am 10.04. teilte mir Herr RA Ederer auf meine Frage, welche konkrete Rechtssache seiner Sitzungsteilnahme zugrunde liege, mit, seine anwaltliche Tätigkeit stehe in Zusammenhang mit einer Streitigkeit beim Baugebiet Lambertsneukirchen, die in der Bürgerversammlung in Bernhardswald möglicherweise zur Sprache kommen könne.

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgende Fragen zu beantworten:

1. Um welche Rechtsangelegenheit im Zusammenhang mit der Baugebietsausweisung Lambertsneukirchen handelt es sich, für die RA Ederer für die Gemeinde tätig wurde oder wird?
2. In welchen anderen gemeindlichen Angelegenheiten wird die Gemeinde derzeit von Anwälten rechtlich beraten bzw. vertreten?
3. Da wegen der Gemeindegröße von nur knapp über 5000 Einwohnern in Bernhardswald die Mandatserteilung an Rechtsanwälte wegen Art. 37 GO und §12 der GeschO in der Regel keine laufende Angelegenheit darstellt, sondern von grundsätzlicher Bedeutung sein dürfte, bitte ich um Mitteilung, welche finanziellen Auswirkungen die Einschaltung der Anwälte im letzten bzw. laufenden Haushaltsjahr hatte bzw. hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Reinhard Brey